

# Lebenshilfe eröffnet in Garßen Zentrum für Inklusive Bildung

**CELLE.** Seit ihrer Gründung 1961 gehört die Kinderbetreuung zu den erklärten Schwerpunkten der Lebenshilfe Celle. So sammelten sich zum einen ein großer Erfahrungsschatz und wertvolle fachliche Kompetenzen im Unternehmen an.

Zum anderen resultiert aus diesem Selbstverständnis der anhaltende Anspruch, die eigenen pädagogischen Angebote stets zu optimieren und zeitgemäß weiterzuentwickeln.

Dass Menschen, insbesondere Kinder und Erwachsene mit Beeinträchtigung, diese Kompetenzen als Unterstützungsleistung nutzen und in Anspruch nehmen können und sogar einen Rechtsanspruch darauf haben, war nicht immer so. Gerade bei Menschen mit kognitiven Einschränkungen ist die Erkenntnis ihres Rechtes auf Förderung erst sehr spät

Personengruppe brachte. Im Vergleich mit einem auf Tüchtigkeit bezogenen Wertmaßstab wurden diese Menschen als nutzlos empfunden, wegen ihrer psychischen und körperlichen Besonderheiten als anormal und minderwertig bezeichnet.

Hatten schon die frühe, hauptsächlich medizinische und religiös motivierte Sorge und die damalige Beschäftigung mit der Erziehung von Menschen mit „geistiger“ Beeinträchtigung deren Separation Vorschub geleistet, entbrannte nach dem Ersten

und schwersten Beeinträchtigungen diese Schulen nicht besuchen konnten - trotz allen Fortschritts immer noch Separation. Eine Schulpflicht bestand zu diesem Zeitpunkt laut Schulgesetz von 1968 noch nicht für alle Kinder; Kinder mit schwererer Beeinträchtigung waren ausgenommen.

Bereits 1964 aber betrieb die Lebenshilfe Celle im Haus Hohenesch in der Alten Dorfstraße eine Bildungsstätte für Menschen mit schweren und schwersten Beeinträchtigungen und beschulte so auch den Personenkreis, der erst mit der 1978 gesetzlich eingeführten allgemeinen Schulpflicht das Recht auf Bildung erhielt. (An der Stelle dieses Hauses entsteht ab Januar 2019 ein modernes Wohnhaus für Menschen mit schweren Autismus-Spektrum-Störungen.)

Von den Schrecken der Vergangenheit und dem langen Weg von der Verfolgung und Vernichtung, aus der Separation hin zum Recht auf Bildung und Beschulung, spüren die aus Altencelle umgezogenen Kinder, Schülerinnen und Schüler nichts mehr. Der Gedanke der Begegnung und Kooperation geht hier noch einen wichtigen Schritt weiter, der sich durch die besonderen Gegebenheiten vor Ort ergibt: In unmittelbarer Nachbarschaft zum neuen Gebäude befinden sich sowohl ein Regelkindergarten als auch eine Regelgrundschule und etwas weiter entfernt die berufsbildenden Schulen sowie die kommunale Vereinsturnhalle (ehemals Sporthalle der Erich-Kästner-Schule). Hier werden sich in Zukunft viele Chancen gemeinsamer Aktivitäten ergeben, mit denen Inklusion beworben und behutsam verwirklicht wird: Eine Inklusion, die sich ganz natürlich Schritt für Schritt entwickelt, weil man in der räumlichen Situation „Zaun an Zaun“ vor allem die Gelegenheit wahrnimmt, Zäune zu öffnen - ohne Schutzräume zu tilgen.

Mit dem Neubeginn in Garßen kann die Lebenshilfe Celle zusätzlich eine ganz besondere Premiere melden: Sie bietet vor Ort mit 14 Plätzen Celles erste Integrative Krippe an.



Ein Blick auf das Gebäude in Garßen.

Foto: Lebenshilfe

erwacht, und sie verlief zum Teil in erschreckenden Kurven.

Erst Ende des 19. Jahrhunderts errichtete der Braunschweiger Heinrich Kielhorn eine erste Hilfsklasse für „Kinder, die zwar nicht Idioten und der Anstaltspflege bedürftig, wohl aber geistig so minderwertig waren, dass sie an dem Unterrichte nicht mit Erfolg teilnehmen konnten“. Und erst Mitte des letzten Jahrhunderts gab es eine Rechtsgrundlage für die Beschulung von „geistig behinderten Kindern“. Davor war noch das Reichsschulpflichtgesetz von 1938 gültig, das Menschen mit geistiger Beeinträchtigung die Bildungsfähigkeit unterstellte. Da war noch nicht für jeden zu erkennen, welches Grauen ein solches Gesetz letztlich über diese

Weltkrieg zunächst eine rassistische und sozial-darwinistische Diskussion um die Zwangssterilisation. Aus ihr ging 1933 das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses hervor. In der Zeit des Nationalsozialismus wurden dann zunehmend Menschen mit kognitiven Besonderheiten unter unhygienischen und entwürdigenden Bedingungen in Anstalten untergebracht und ab 1938 systematisch ermordet.

Erst 1965 wurde die erste „Schule für Geistigbehinderte“ in Frankfurt gegründet. Unter dem Gedanken der „praktischen Bildbarkeit“ und der Brauchbarkeit als Arbeitskräfte und Steuerzahlende wurden an diese Kinder Mindestvoraussetzungen gestellt, sodass vor allem Kinder mit schwereren